

EINZELVERTRAG - GERÄTEVERGÜTUNG

zwischen der

Firma

und den Verwertungsgesellschaften

Literar-Mechana, Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte GmbH.; Linke Wienzeile 18,
1060 Wien

Bildrecht GmbH, Gesellschaft zur Wahrnehmung visueller Rechte, Burggasse 7-9, 1070
Wien

(Im Folgenden kurz „Verwertungsgesellschaften“ genannt)

Hiermit schließen wir gemäß Punkt 13. des „Gesamtvertrags Gerätevergütung 2018“, abgeschlossen zwischen dem Bundesgremium des Maschinen- und Technologiehandels sowie dem Bundesgremium des Elektro- und Einrichtungsfachhandels einerseits und den Verwertungsgesellschaften andererseits über die gemäß § 42b Abs 2 Z 1 UrhG (sowie in Verbindung damit gemäß § 74 Abs 7 UrhG) zu entrichtende Gerätevergütung, diesen Einzelvertrag. Der Gesamtvertrag ist Bestandteil dieses Einzelvertrags.

Fakultative wechselseitige Verzichtsklausel¹:

Sollten durch Gesetzesänderungen oder eine Änderung der Judikatur einzelne rechtliche Bestimmungen zur Gerätevergütung anders beurteilt werden (als sie durch diesen Gesamtvertrag geregelt sind), so stellen die Einzelvertragspartner weder Nachforderungs-, Regress- noch Rückforderungsansprüche.

....., am.....

Wien, am.....

(Firma)

LITERAR-MECHANA
WAHRNEHMUNGSGESELLSCHAFT
FÜR URHEBERRECHTE
Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte GmbH
1060 WIEN, LINKE WIENZEILE 18



Bildrecht

Wien, am.....

Bildrecht GmbH
Gesellschaft zur Wahrnehmung visueller Rechte
Burggasse 7-9/6, 1070 Wien
+ 43 1 8152691 www.bildrecht.at
Bildrecht GmbH, Gesellschaft zur
Wahrnehmung visueller Rechte

¹ Wenn nicht gewünscht, streichen.